

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0439/24	Datum 29.08.2024
Dezernat: VI	FB68	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	15.10.2024	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	24.10.2024	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	30.10.2024	öffentlich	Beratung
Stadtrat	14.11.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Finanzierung der Baumaßnahme Brücke Lüttgen-Salbker-Weg über die Gleise der DB AG / Hauptstrecke 6403 Magdeburg-Halle in Magdeburg, Überbauerneuerung Provisorium

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Erhöhung der Gesamtkosten von 2.600.000,00 EUR um 893.800,00 EUR auf 3.493.800,00 EUR.
2. Die im Haushaltsjahr 2026 veranschlagten Auszahlungen in Höhe von 900.000,00 EUR werden auf das Haushaltsjahr 2025 vorgezogen / veranschlagt.
3. Für das Haushaltsjahr 2025 werden zusätzlich Auszahlungen in Höhe von 893.800,00 EUR in die investive Maßnahmenliste aufgenommen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	6168	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
54102008		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2017	JA	X	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TH6/TB6168/DKAFA/DKSOPO

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2025-2049	3.493.800,00	61680000	57111200	2.600.000,00	893.000,00
Summe:	3.493.800,00			2.600.000,00	893.000,00

Ib. Aufwand Folgekosten					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2025-2049	838.512,00 (jährlich 27.950,40)	61680000	52211002	838.512,00	0,00
Summe:	838.512,00			838.512,00	0,00

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

1176168025

Investitionsgruppe:

6168_ING.B

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2021-2023	123.465,71	61660000	09612002	123.465,71	0,00
2024	576.534,29	61680000	09612002	576.534,29*	0,00
2025	2.793.800,00	61680000	09612002	1.000.000,00	1.793.800,00
2026	0,00	61680000	09612002	900.000,00	-900.000,00
Summe:	3.493.800,00			2.600.000,00	893.000,00

*HAR aus 2023 76.534,29 €

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2021-2023	123.465,71	71000000	23111102, 32173102	123.465,71	0,00
2024	576.534,29	71000000	23111102, 32173102	576.534,29	0,00
2025	2.793.800,00	71000000	23111102, 32173102	1.000.000,00	1.793.800,00
2026	0,00	71000000	23111102, 32173102	900.000,00	-900.000,00
Summe:	3.493.800,00			2.600.000,00	893.000,00

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE) - 2024					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2024 für 2025	1.292.000,00	61680000	09612002	1.292.000,00*	0,00
2026	900.000,00	61680000	09612002	900.000,00	0,00
Summe:	2.192.000,00			2.192.000,00	0,00

*inkl. ÜPL VE 166.000,00 EUR aus V236168007 sowie 126.000,00 EUR aus V216168074

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE) - 2025					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2025 für 2026	0,00	61680000	09612002	900.000,00	-900.000,00
Summe:	0,00			900.000,00	-900.000,00

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input checked="" type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input checked="" type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr. 1079-032(VI)/16
<input checked="" type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Anlagennummer:

ANL00300183

Buchwert in €:

1,00 (31.12.2023)

Datum Inbetriebnahme:

2025

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2025	1,00	61680033	04210003		X
2025	3.493.800,00	61680033	04210002	X	

federführendes(r) Fachbereich 68	Sachbearbeiter Maurice Jost	FBL Thorsten Gebhardt
-------------------------------------	--------------------------------	--------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Jörg Rehbaum
---------------------------------------	---------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	20.11.2024
-----------------------------------	------------

Begründung:Vorbemerkung / Hinweise

Am 15.09.2016 wurde durch den Stadtrat per Drucksache DS0201/16 der Ersatzneubau der Brücke mit einem Gesamtwertumfang von 2,6 Mio. EUR beschlossen (investiv). Eine Instandsetzung ist aus wirtschaftlicher Sicht nicht möglich.

Anlässlich des sich aus dem schlechten Zustand ableitenden dringenden Handlungsbedarfes hat das Stadtplanungsamt im Jahr 2015 eine Studie zur „Verkehrstechnischen Variantenuntersuchung von Ausbaumaßnahmen zur Verkehrsführung des Lüttgen-Salbker Weges“ in Auftrag gegeben. Die Studie weist als Vorzugsvariante die Erneuerung der Brücke und des Verkehrsweges jeweils in der Bestandslage aus.

Da ein Ersatzneubau auf Grund umfangreicher Genehmigungen (z. B. Kreuzungsvereinbarung mit DB AG und Planfeststellungsverfahren) voraussichtlich nicht innerhalb der nächsten Dekade erfolgen kann, wurde eine Erneuerung des schadhaften Überbaus auf den bestehenden Widerlagern als Provisorium festgelegt. Die DB AG hat gegenüber einem Provisorium unter der Bedingung nichts einzuwenden, da es sich dabei lediglich um einen unvermeidbaren Zwischenschritt zu einem innerhalb der nächsten Dekade zu realisierenden Dauerbauwerk handelt.

Im Februar 2025 ergeben sich bei der DB AG längere Totalsperrungen, in deren Schatten nun die Überbauerneuerung erfolgen muss. Unter diesem Hintergrund wird die Überbauerneuerung als Provisorium forciert, welches die Nutzungsdauer des Bauwerkes nochmals auf ca. 25 Jahre erhöht (normative Nutzungsdauer). Es wird lediglich der Überbau erneuert. Die vorhandenen Widerlager bleiben für das Provisorium erhalten.

In der Umsetzung der oben beschriebenen Baumaßnahme bestehen also zeitliche Abhängigkeiten, welche seitens der Landeshauptstadt Magdeburg gegenüber der DB AG zwingend einzuhalten sind (Sperrzeiten auf der Hauptstrecke 6403 Magdeburg – Halle gemäß Bauphasenplan). Die Durchführung der Baumaßnahme für das Jahr 2024/2025 wurde daraufhin kurzfristig beplant. Der geplante Aus- und Einbau des Überbaus der o.g. Brücke, erfolgt in einer Totalsperrung der Bahnstrecken innerhalb der festgelegten Sperrzeiten. Dieser Termin sowie alle notwendigen geplanten baulichen Vorleistungen können nicht aufgeschoben werden. Die Bautechnologie erfolgt entsprechend der Vorgaben der DB AG bzw. gemäß der gleichlaufenden Fachplanung „Bahnspezifische Anpassungsarbeiten“, insbesondere der beantragten Sperrzeiten.

Zum Bauvorhaben

Die Straßenbrücke überführt seit 1910 den Lüttgen-Salbker-Weg über die Gleise der o. g. Hauptstrecke der DB-AG und verbindet auf direktem Weg den Ortsteil Salbke mit dem westlich der Bahn gelegenen Ortsteil Lüttgen-Salbke. Der Lüttgen-Salbker-Weg verläuft zwischen den beiden Industriestandorten des ehemaligen RAW und des SKL.

Das Ergebnis der aktuellen Hauptprüfung verzeichnet ein fortschreitendes Schadensbild durch Korrosion am Haupttragwerk des Überbaus. Die seit dem Jahr 2000 im Bauwerksbuch dokumentierten Bauwerks-hauptprüfungen ergaben stets die schlechteste Zustandsnote 4,0. Der Überbau aus Walzstahl und Stahlbeton verfügt aufgrund umfangreicher Abrostungen über erhebliche Tragfähigkeitsdefizite. Zudem könnten herabfallende Korrosionsprodukte oder Betonabplatzungen den Eisenbahnbetrieb der Bahn AG gefährden. Aufgrund fehlender bzw. zu niedriger Schrammborde ist die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben. Auf die Tragfähigkeitsdefizite hat der Fachbereich Mobilität und Technische Infrastruktur (FB 68) mit verkehrsbeschränkenden Maßnahmen reagiert.

Zur erfolgten Zuschlagserteilung / Maßnahmenbeginn

Die Vergabe beinhaltet die Überbauerneuerung (Provisorium) der Brücke Lüttgen-Salbker Weg über die Gleise der DB AG / Hauptstrecke 6403 Magdeburg Halle.

Das Bauvorhaben wurde von der Zentralen Vergabestelle (Vergabe-Nr. 30-ZV-0058/24) öffentlich ausgeschrieben.

Die formelle Prüfung des Angebotes der Firma OST BAU, Osterburg erfolgte durch die Zentrale Vergabestelle Magdeburg. Im Anschluss erfolgte durch den Fachplaner Ingenieurbüro Bayrhammer & Herden GmbH / PTB Magdeburg die rechnerische Prüfung sowie die technische und wirtschaftliche Bewertung. Die Prüfung des RPA erfolgte am 27.05.2024. Insgesamt lagen gegen den Vergabevorschlag, den Zuschlag an die Firma OST BAU, Osterburg zu erteilen, keine Beanstandungen vor.

Die Mittel für die unter der Investitionsnummer I 176168025 geführten Baumaßnahme waren im investiven Haushalt unter dem Sachkonto 09612002 noch ausreichend.

Gemäß des Vergabebeschlusses vom 13.08.2024 erfolgte durch die Zentrale Vergabestelle am 15.08.2024 die Zuschlagserteilung an die Firma OST BAU, Osterburg in Höhe von 2.323.220,80 EUR. Ab dem 29.08.2024 wird die Baumaßnahme nun begonnen.

Leistungszeitraum ist dann vom 26.08.2024 – 31.05.2025. Nach Beendigung der Baumaßnahme erfolgt die Schlussrechnungslegung durch den Auftragnehmer OST BAU, sowie die Rechnungsprüfung und Anweisung bis voraussichtlich September 2025. Die abschließende Kassenwirksamkeit der Bauleistung einschließlich aller Baunebenleistungen erfolgen somit entgegen der bisherigen Mittelanmeldung nicht im Haushaltsjahr 2026, sondern bereits im Haushaltsjahr 2025. Wir bitten deshalb um Zuordnung der Haushaltsmittel aus dem Jahr 2026 nach 2025.

Finanzierung der Gesamtmaßnahme für / bis 2025:

Die bisher vorgehaltenen Haushaltsmittel für die Beauftragung der Bauleistungen sowie für alle ebenfalls notwendigen Nebenbauleistungen werden, wie bereits mit der Finanzdrucksache DS0242/24 vom 06.05.2024 dargelegt, erheblich überschritten. Wegen der entstandenen Finanzierungslücke war eine zeitnahe grundsätzliche Prüfung der Finanzierbarkeit der o.g. Baumaßnahme erforderlich.

Zur finanziellen Deckung der Beauftragung von Planungs-, Bau- und Baunebenkosten in 2024 für 2025 wurden gemäß der Finanzdrucksache DS0242/24 Mittel in Höhe von 292.000,00 EUR als investive Bedarfskosten ermittelt und gemäß der Finanzdrucksache DS0242/24 auf überplanmäßige Übertragung von Verpflichtungsermächtigungen aus der Maßnahme „I236168007 / V236168007 Insleber Straße, 1.BA (Städtebau 61640200) in Höhe von 166.000,00 EUR“, sowie aus der Maßnahme „I216168074 / V216168074 Mariannenplatz 2. BA (61640200)“ in Höhe von 126.000,00 EUR im Finanz- und Grundstücksausschuss am 21.08.2024 beschlossen.

Gemäß der aktuellen Gesamtkostenübersicht (siehe Anlage 2) besteht für die Beauftragung von Planungs- und Bauleistungen im Haushaltsjahr 2025 ff. nach Zuschlagserteilung noch ein Finanzierungsbedarf in Höhe von zusätzlichen 893.800,00 EUR.

Des Weiteren bitten wir um die oben begründete notwendige Zuordnung der Haushaltsmittel in Höhe von 900.000,00 EUR aus dem Jahr 2026 nach 2025.

Zur weiteren Bearbeitung der o.g. Baumaßnahme benötigt die Landeshauptstadt Magdeburg die Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2025. Da die Baumaßnahme bereits begonnen hat, ist die Mittelbereitstellung für 2025 zwingend notwendig, um einen Baustopp zu vermeiden und somit die komplette Baumaßnahme mit den angekündigten Sperrzeiten nicht zu gefährden.

Aus der ermittelten aktuellen Kostenzusammenstellung/Bedarfsermittlung ergibt sich in der Haushaltsplanung 2025 ff. folgender Gesamtmittelbedarf:

Summe Bedarf für Planung :	140.000,00 EUR brutto
Summe Bedarf für Baukosten + Baunebenkosten:	3.353.800,00 EUR brutto
Summe Bedarf Gesamt:	3.493.800,00 EUR brutto

Zur finanziellen Deckung der Beauftragung von Planungs-, Bau- und Baunebenkosten in 2025 wurden 1.793.800,00 EUR ermittelt und sind mit der DS0439/24 zur Finanzierung der Baumaßnahme Brücke Lüttgen-Salbker-Weg über die Gleise der DB AG / Hauptstrecke 6403 Magdeburg-Halle in Magdeburg, Überbauerneuerung Provisorium zu beschließen.

Es wird daher um eine positive Entscheidung gebeten.

Anlagen:

DS0439/24 Anlage 1 Bauwerksplan Brücke Lüttgen-Salbker-Weg
DS0439/24 Anlage 2 Kostenzusammenstellung / Bedarfsermittlung 2025
DS0439/24 Anlage 3 Grundsatzbeschluss Nr. 1079-032(VI)/16